

02.05.2019 | Von: Gabi Stief

Tipps Krankschreibung

## Der lästige gelbe Schein

Weniger Papierkrieg, sonst bleibt alles beim Alten:

Krankschreibungen sollen ab 2021 ausschließlich auf elektronischem Weg erfolgen - an den gesetzlichen Vorgaben rund um die Arbeitsunfähigkeits-bescheinigung ändert sich nichts.

Ulrich Niehoff/timsa/Getty Images



Es gibt immer mal wieder Studien, die nur bestätigen, was man ohnehin schon wusste. So ist die Erkenntnis, dass die Wartezimmer der Hausärzte gerammelt voll sind, wenn – wie im März – eine Erkältungswelle durch Deutschland schwappt, keineswegs überraschend. Durchaus interessant wird es allerdings, wenn sich Wissenschaftler fragen, warum gerade die Deutschen im internationalen Vergleich so häufig den Arzt aufsuchen. Forscher der Uni Magdeburg haben dies vor ein paar Jahren getan und kamen zu einem eindeutigen Ergebnis: Schuld ist der gelbe Schein. Wer krank ist und nicht arbeiten kann, muss, egal, wie gravierend seine Beschwerden sind, seinem Chef spätestens nach drei Tagen ein ärztliches Attest vorlegen – in einigen Unternehmen sogar früher. Anders in Ländern wie Norwegen: Dort dürfen sich Arbeitnehmer bis zu acht Tage am Stück selbst krankmelden, ohne Bescheinigung des Arztes. Nach Ansicht der Forscher ist dies ein wesentlicher Grund, warum Erkältungen in norwegischen Hausarztpraxen selten ein Thema sind, und landesweit nur halb so viele Arztbesuche pro Kopf registriert werden wie in Deutschland. Ihr Fazit: Die

Politik sollte über eine Lockerung der Regeln für Krankschreibungen nachdenken, um Ärzte zu entlasten. Der CDU-Gesundheitspolitiker Jens Spahn nannte den Vorschlag damals bedenkenswert.

Heute ist Spahn Gesundheitsminister und hat tatsächlich angekündigt, den gelben Schein abzuschaffen – allerdings soll nur das Papierformular im Papierkorb landen. An den Regeln wird nicht gerüttelt. Ab 2021 sollen Ärzte die Krankschreibungen nur noch digital an die Krankenkassen senden. Datenschutzrechtliche Bedenken gibt es nicht, da jeder Patient darauf bestehen kann, auch künftig den Schein selbst ausgehändigt zu bekommen. Vorbild ist ein Pilotprojekt der Techniker Krankenkasse (TK), die bereits heute die Übermittlung per Mausklick testet.

Spahns Abkehr von einer grundlegenden Reform überrascht nicht. Er erspart sich damit den Streit mit den Arbeitgebern, die eine Lockerung der gesetzlichen Vorgaben ablehnen, egal, was die europäischen Nachbarn machen. Stattdessen erproben Unternehmen wie Daimler lieber Belohnungssysteme für Gesunde. Eine Betriebsvereinbarung beim Autobauer garantiert jedem, der ein Jahr lang keinen einzigen Arbeitstag gefehlt hat, eine Anwesenheitsprämie von 200 Euro. Auch der Versandhändler Amazon zahlt seinen Mitarbeitern einen Gesundheitsbonus (im Gold-, Silber-, Bronze-Status), um den hohen Krankenstand zu senken. Ähnliche Versuche gab es zum Beispiel auch in der Papierindustrie. Die Prämien sind zu Recht umstritten, da sie noch mehr Mitarbeiter animieren, krank zur Arbeit zu kommen. Nicht nur aus Sorge, dass Arbeit liegen bleibt, sondern auch um das Gehalt aufzubessern. Für Peter Voigt, Leiter der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht bei der IG BCE, sind diese Boni-Anreize nicht nur falsch, sondern sogar kontraproduktiv. Am Ende könnte es passieren, dass sich das gesamte Team ansteckt und ausfällt. Allerdings sorgen Gesundheitsboni seltener für juristische Auseinandersetzungen als die Frage, was dem Arbeitgeber erlaubt ist, um kranke Mitarbeiter zu kontrollieren. Bereits 2012 stellte das Bundesarbeitsgericht klar, dass der Arbeitgeber das Recht hat, bereits am ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest zu verlangen. Dies stehe im freien Ermessen des Chefs, urteilten die Richter. Es muss also keinen begründeten Verdacht geben, dass der betreffende Mitarbeiter gern krankfeiert. Wer meint, eine entsprechende Regelung im Arbeitsvertrag sei ein Einzelfall, irrt. Vor allem in tarifungebundenen Betrieben sei diese gesetzlich erlaubte, verkürzte Frist zunehmend üblich, sagt Peter Voigt. Übrigens darf der Arbeitgeber den Mitarbeiter auch besuchen, wenn er Hinweise hat, dass dieser gar nicht krank ist.

Bleibt die Frage, wie man es trotzdem vermeiden kann, sich mit einem Schnupfen zum Arzt zu schleppen und stundenlang mit anderen Kranken auf seinen gelben Schein zu warten.

## **5 Fragen, 5 Antworten**

### **Wann muss ich mich krank zu melden?**

„Unverzüglich“, heißt es im Entgeltfortzahlungsgesetz. Am besten man meldet sich noch vor dem regulären Arbeitsbeginn mit einem Anruf direkt beim Vorgesetzten ab. Es geht aber auch per SMS oder E-Mail.

### **Ab wann muss ich zum Arzt gehen?**

Die gesetzliche Vorgabe lautet: Spätestens bis zum vierten Krankheitstag muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beim Arbeitgeber vorliegen. Der Arbeitgeber kann aber auch verlangen, dass bereits am ersten oder zweiten Tag der gelbe Schein abgegeben werden muss. Dies ist dann über den Arbeitsvertrag oder über eine Betriebsvereinbarung geregelt; kann aber auch im Einzelfall angeordnet werden.

### **Muss die Diagnose mitgeteilt werden?**

Nein. Sie steht nur auf dem Attest für die Krankenkasse. Der Arbeitgeber hat allerdings ein Recht zu erfahren, ab wann er mit einer Rückkehr des kranken Mitarbeiters rechnen kann.

### **Was passiert, wenn ich im Urlaub krank werde?**

Am besten, man geht zum Arzt und lässt sich krankschreiben. Den Arbeitgeber sollte man darüber unverzüglich informieren. Die entfallenen Urlaubstage werden dann gutgeschrieben.

### **Darf ich nach Hause gehen, wenn das Kind krank ist?**

Wenn das Kind noch nicht zwölf Jahre alt ist, besteht für jedes Elternteil ein Anspruch auf zehn Kinderkrankentage pro Kind im Jahr. Allerdings muss ein Attest des Kinderarztes vorliegen.

---

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Friedrich-Ebert-Straße 34-38 | D-40210 Düsseldorf

Telefon: &nbsp;0211 17216-0 | Telefax: &nbsp;0211 17216-22

E-Mail: [bezirk.duesseldorf@igbce.de](mailto:bezirk.duesseldorf@igbce.de)